Expedition: Herrenstraße № 20. außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 1. März 1859. Nr. 100.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 28. Februar, Vormittags. Sicherem Vernehmen nach wird Lord Donoughmore, bisheriger Generalzahlmeister und Vicepräsident des Handelsbüreaus, das Ministerium des Handels, und Sir Sotheron Escourt, Präsident der Armengesetzbehörde, das des Innern erhalten. Lord March soll das Amt des Generalzahlmeisters übernehmen.

London, 28. Februar. Nach der heutigen „Times" wird die von Disraeli einzubringende Reformbill eine sehr beschränkte sein. Der Präsident des Handelsamts Sir Henley und der Staatssekretär des Innern Sir Walpole, haben resignirt.

Aus Veracruz wurde vom 9. d. M. gemeldet, daß der General Miramon an Stelle Zuloaga's die Präsidentschaft übernommen hat; derselbe hat die letzte Zwangsanleihe annullirt; nachdem die Westmächte ihre darauf bezüglichen Forderungen durchgesetzt hatten.

Paris, 28. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse blieb auch heute beunruhigt. Die 3proz. begann mit 68, fiel auf 67, 85, stieg auf 68, 05, wich abermals auf 67, 85 und schloß träge und unbelebt zur Notiz. Pro März wurde die Rente zu 68, 05 gehandelt.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 67, 95. 4½pCt. Rente 97, 50. 3pCt. Spanier 39⅞. 1pCt. Spanier 29⅞. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 530. Kredit-mobilier-Aktien 771. Lombardische Eisenbahn-Aktien 511. Franz-Joseph —.

London, 28. Februar. Der Dampfer „Asia" ist aus Newyork eingetroffen und überbringt 919,586 Dollars an Contanten und Nachrichten bis zum 16. d. M. Der Cours auf London war daselbst 109⅝, Middling Baumwolle 11⅝, Tabak unverändert, Mehl gestiegen, Weizen fest. In Neworleans waren Baumwollen-Preise unverändert. — Die Dampfer „Amerika" und „India" waren aus Europa in Newyork eingetroffen.

London, 28. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 95½. 1proz. Spanier 30. Mexikaner 19⅞. Sardinier 80½. 5proz. Russen 112½. 4½proz. Russen 99½.

Der Dampfer „Atheus" ist mit Nachrichten vom 21. Januar vom Cap der guten Hoffnung eingetroffen.

Wien, 28. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Die Börse hatte eine unentschiedene Haltung. Neue Loose 96, 50.

5proz. Metalliques 73, 50. 4½proz. Metalliques 62, 50. Bank-Aktien 856, —. Nordbahn 165, 20. 1854er Loose 107, —. National-Anlehen 76, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 227, 30. Kredit-Aktien 185, 10. London 109, 30. Hamburg 82, 60. Paris 43, 30. Gold 107, —. Silber —, —. Elisabetbahn 110, —. Lombardische Eisenbahn 86, —. Neue Lomb. Eisenbahn 101, —.

Frankfurt a. M., 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Ultimo-Regulirung leicht, jedoch zu niedrigen Coursen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 139⅜. Wiener Wechsel 106¼. Darmst. Bank-Aktien 201. Darmstädter Zettelbank 221½. 5proz. Metalliques 67¼. 4½proz. Metalliques 56⅛. 1854er Loose 98¼. Oesterreichisches National-Anlehen 68¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 244½. Oesterreich. Bank-Antheile 935. Oesterr. Kredit-Aktien 197. Oesterreich. Elisabet-Bahn 164. Rhein-Nahe-Bahn 53. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 28. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Zu den zurückgegangenen Coursen matte Stimmung.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 69½. Oesterr. Credit-Aktien 83. Vereins-Bank 98¼. Norddeutsche Bank 81. Wien —, —.

Hamburg, 28. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert. Oel pro Mai 27¼, pro Oktober 26¾. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos.

Liverpool, 28. Februar. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Achtzehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Vorsitzender Graf Schwerin. Am Ministertische: von Auerswald, Flottwell, v. d. Heydt, v. Schleinitz, Simons, v. Patow, Graf Pückler, von Bethmann-Hollweg. Von den Abgeordneten Herrmann und Genossen ist eine Petition um Aufhebung der Elbzölle dem Hause überreicht. Der Abgeordnete v. Mallinckrodt berichtigt eine früher von ihm bei Gelegenheit einer Petition aus Dirschau gehaltene Aeußerung, nach welcher der Magistrat zu Dirschau nach Entstehung des Enthaltsamkeitsvereins 6 andere Schankstätten konzessionirt habe; diese Aeußerung habe er im guten Glauben gethan; sie sei indessen unrichtig, da er falsch berichtet gewesen. — Das Haus geht zur Tagesordnung über. Der 4. Bericht der Petitionskommission enthält eine Petition des Pfarrers Schlobta, betreffend die Verhinderung von Bibelverbrennungen. Dieselbe wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Eine Petition des Eigenthümers Jacob Müller zu Justmichorow beantragt Aufhebung der Wuchergesetze, namentlich des § 263 des Strafgesetzbuchs. Die Kommission will dieselbe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Von einem Abgeordneten ist der Antrag auf Tagesordnung gestellt.

Abg. v. Salviati stellt den Antrag: in Erwägung, daß die Regierung sich mit der Frage wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen eindringlich beschäftigt, in Erwägung, daß die betreffende Petition keine neuen Thatsachen enthält, und es nicht bei Gelegenheit einer einzelnen Petition räthlich sei, sich mit einer so wichtigen Frage zu beschäftigen, geht das Haus zur Tagesordnung über.

Abg. v. Salviati: Ich bin kein Gegner der Aufhebung der Wuchergesetze; nachdem aber die Frage im vorigen Jahre so gründlich discutirt worden ist, und das Herrenhaus zu erkennen gegeben hat, daß es keine Sympathie für Aufhebung der Wuchergesetze hegt, ist kein Grund vorhanden, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es handelt sich hier um Berücksichtigung seitens der Staatsregierung. Nun, meine Herren, haben sie vom Herrn Minister von Patow die erfreuliche Erklärung erhalten, welchen Werth die Staatsregierung auf den Beschluß des Hauses legt, durch welchen dasselbe ihr eine Petition zur Berücksichtigung überweist. Unter diesen Umständen müssen wir mit der Ueberweisung von Petitionen sehr vorsichtig sein. — Diese Petition enthält keine Beschwerde, kein Material. — Auf die Wuchergesetze selbst eingehend, kann ich doch, so sehr ich ein Gegner derselben bin, meine Bedenken gegen plötzliche Aufhebung der Beschränkungen nicht vorenthalten. Bedenken Sie die Lage und Wünsche der armen Leute. Man verweist auf die Correction durch die Konkurrenz. Dieselbe soll Alles heilen, aber nach allen Erfahrungen reicht sie dazu nicht aus. Selbst der Abgeordnete Wentzel erkannte in der vorigen Session an, daß die Aufhebung nur eine allmählige sein dürfe. Nun, meine Herren, da die Aufhebung der Wuchergesetze im Gegensatz zu den Tendenzen des Herrenhauses steht, so kann sie blos nach einer gründlichen Debatte geschehen. Es kommt nicht blos auf Ihr Votum an, sondern auf die Begründung desselben.

Abg. Riedel: Ich stimme gegen die beiden Tagesordnungen. Gerade weil die Aufhebung der Wuchergesetze gegen die Ansicht des andern Hauses ist, halte ich es für die Aufgabe dieses Hauses, sich für die Aufhebung der Ueberreste mosaischer kanonischer Gesetzgebung auszusprechen. Man hat von Gefahren der Armen und des Grundbesitzes bei Aufhebung der Wuchergesetze gesprochen, und aus diesen Bedenken die motivirte Tagesordnung zu begründen versucht. Diese Begründung erinnert an die Gründe, welche bei der öffentlichen Abstimmung für die motivirte Tagesordnung geltend gemacht sind. Dabei mochten aber viele Ansichten im Hause auseinander gehen. Für diese Frage aber glaube ich giebt es in diesem Hause volle Uebereinstimmung. Es hat der Redner auf die Armen und die Grundbesitzer hingewiesen. Das Bestehen der Wuchergesetze soll für die ärmeren Klassen und Grundbesitzer von Vortheil sein. Die Wuchergesetze, welche gerade für die Armen gemacht worden sein sollen, haben sich für sie nicht als Schild, wohl aber als eine Waffe gegen die Industrie erwiesen. Für den Schutz der Armen sind die Wuchergesetze unzulänglich, da sie sich blos auf das Geldcapital beziehen. Das Capital erscheint aber auch in ganz anderen Formen. Wenn ein Grundbesitzer seine Miethe erhöht, so erhöht er seinen Zins, d. h. die Nutzung seines Capitals. Der Inhaber eines Waarenlagers kann seine Waarenpreise ganz nach Belieben erhöhen, und die armen Leute anlocken dadurch, daß er ihnen Terminzahlungen anbietet. Diese Terminalzahlungen werden ihm nichts anderes verschaffen, als wucherische Zinsen, durch welche er sich die Gefahr für das Creditgeben an unsichere Leute als Assecuranzprämie bezahlen läßt. In diesen Fällen schützen also die Wuchergesetze den Armen nicht. Es giebt ferner so viele Mittel, ein wucherisches Darlehn zu verschleiern. Der Geldbedürftige ist selbst so eifrig, solcher Verschleierung die Hand zu bieten. Die strengen Strafen können den Wucher nicht verhindern; sie bewirken nur, daß unter dem Bestehen der Wuchergesetze die Geldbedürftigen höhere Zinsen zahlen müssen, als beim Nichtvorhandensein derselben. Der Wucherer wird sich nämlich außer der Gefahr der Unsicherheit, noch die Gefahr der Strafgesetze bezahlen lassen. Diesen Prämien kann sich der Arme, Hilfsbedürftige nicht entziehen. Eine größere Gefahr, welche den Armen aus den Wuchergesetzen erwächst, ist die Gefahr, im Falle der Noth gar kein Darlehn zu erhalten. Was beim Armen in gewissen Fällen eine Gefahr sein kann, gar kein Geld zu erhalten, ist noch in erhöhtem Maße beim Industriellen der Fall. Es leidet unter den Wuchergesetzen die allgemeine Nutzung des Kapitals. Der Kapitalist ist aus dem Verkehr herausgedrängt. Jeder scheut sich, sich diesen Schranken zu unterziehen. Der Kapitalist bemüht sich, so lange wie möglich, die Kapitalien selbst zu nutzen. Ein solcher tritt als geheimer Gesellschafter in ein Geschäft oder Fabrik. Sein Kapital entzieht sich demgemäß der Industrie. Ohne die Wuchergesetze hätten unsere Aktiengesellschaften und Kreditgesellschaften nie die Ausdehnung erlangt, die sie bekommen. Es ist die einzige Form, in der das Kapital sich den Wuchergesetzen entziehen kann. Auch in den Fällen, wo ein Geschäft vortheilhaft ist, muß das Kapital es wegen der Strafgesetze fliehen. Giebt es keine Zinsbeschränkungen, so wird der Zinsfuß in der Regel ein niedriger sein. Nun komme ich noch zu den Grundbesitzern. Das Kapital sucht vor allem den Realkredit der Sicherheit wegen nutzbar zu machen. Das wird durch die niedrigen Zinsen oft vereitelt, weil durch die niedern Zinsen das Kapital nicht angelockt wird. Die eigentliche Noth des Grundbesitzers beginnt aber erst dann, wenn der Hypothekenkredit erschöpft ist, der Grundbesitzer muß auf Meliorationen verzichten, die oft 15 bis 20 pCt. Nettoertrag gewähren, oder fällt dem Wucher anheim. Das ist der Ruin vieler Grundbesitzer. — M. H.! es gilt demnach, unser Volk von der Vornahme unsittlicher Handlungen, die blos wie Schmuggeln an der Grenze durch die Strafgesetze als solche qualificirt werden, zu befreien.

Der Präsident warnt vor einer zu gründlichen Behandlung so wichtiger Fragen bei Gelegenheit von Petitionen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Für mich hätte es der Ermahnung des Herrn Präsidenten nicht bedurft; ich beabsichtige nicht in das Materielle der vorliegenden Frage einzugehen, sondern will die Kommission nur gegen einige formelle Argumente des vorletzten Herrn Redners in Schutz nehmen. Man hat gemeint, es sei nicht rathsam, bei Gelegenheit einer einzelnen Petition so wichtige Fragen zu erörtern; ja, es kommt die Petitionskommission in eine eigenthümliche Lage. Liegt ihr ein concreter Fall vor, wie z. B. neulich bei Gelegenheit einer Petition wegen Verweigerung des Wirthschaftsconsenses, so sagt man uns: „der Fall ist ja viel zu unbedeutend, habt doch zu den Lokalbehörden Vertrauen!" — Wird aber in einer Petition ein allgemeiner Antrag gestellt, so heißt es, es sei nicht angemessen, so wichtige Fragen bei Gelegenheit einer einzelnen Petition zu erörtern. Da bleibt der Kommission nichts weiter übrig, als bei allen Petitionen den Einen Beschluß vorzuschlagen: den Uebergang zur Tagesordnung. Dazu kann sich die Kommission aber nicht entschließen; es ist unsere Pflicht, auf die Beschwerden derjenigen, welche sich mit Petitionen an uns wenden, einzugehen; wir haben nicht das Recht, das verfassungsmäßige Petitionsrecht zu beschränken. — Man hat ferner uns aufgefordert, die Petition der Regierung nicht zur Berücksichtigung, zur „plötzlichen" Berücksichtigung zu überweisen; von einer „plötzlichen" Berücksichtigung ist ja gar nicht die Rede; unser Beschluß soll ja nur bezwecken, die Regierung aufzufordern, zu erwägen, wenn die Abschaffung der Wuchergesetze, die ich für unerläßlich und dringend halte, werde durchgeführt werden können. — Es soll der Commissions-Antrag ferner deswegen sich nicht zur Annahme empfehlen, weil das Herrenhaus in seiner Majorität eine entgegengesetzte Ansicht über die Abschaffung der Wuchergesetze habe. Nun, meine Herren, gerade das wäre für mich ein dringender Grund, den Commissions-Antrag anzunehmen. Ich bin darüber nicht unterrichtet, ob das Herrenhaus in seiner Majorität gegen die Abschaffung der Wuchergesetze ist; es läßt sich dies indessen nach den neulichen Beschlüssen des Herrenhauses über einige Abänderungen des Strafgesetzbuches annehmen. Das kann uns indessen nicht bestimmen; wir sind die Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses, nicht des Herrenhauses. Wenn das Herrenhaus sich auf einem überwundenen nationalökonomischen Standpunkte befindet, wenn es durch die Abschaffung der Wuchergesetze eine Gefährdung seiner erhabenen sozialen Stellung befürchtet: so sind wir als Vertreter des ganzen Landes gerade verpflichtet, unsere entgegengesetzte Ansicht auszusprechen. Das Materielle dieser Frage erscheint mir so sattsam abgehandelt, daß es darüber keiner Ausführung mehr bedarf; wenn darin noch Etwas fehlen sollte, so wird das jedenfalls durch den Berichterstatter (Abg. v. Sänger) hinzugefügt werden, der als einer der gediegensten und gründlichsten Kenner des Gegenstandes bekannt ist, wie er durch seinen, auf der hierüber kompetentesten Versammlung gehaltenen, vortrefflichen Vortrag dargethan hat, nämlich auf der Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im vorigen Jahre in Braunschweig. — Endlich soll es der Würde des Hauses nicht angemessen sein, über die Frage bei Gelegenheit einer Petition zu entscheiden. Man sagt uns: „der vorliegende Gegenstand ist außerordentlich wichtig; wir haben aber so viele andere wichtige Gegenstände zu erledigen; deshalb wollen wir gegenwärtig zur Tagesordnung übergehen." Auch dieses Argument erscheint mir nicht stichhaltig. Ich bitte Sie, den Commissions-Antrag anzunehmen. — Der Antrag auf Schluß der Debatte wird gestellt und abgelehnt.

Abg. v. Mallinckrodt: Die sehr lebhaften Ausführungen des Herrn Vorredners haben mich nicht bestimmen können, für den Commissionsantrag zu stimmen. Nachdem der Gegenstand im vorigen Jahre hier so eingehend behandelt worden ist, haben wir, glaube ich, keine Veranlassung, auf diese allerdings wichtige Frage zurückzukommen. Ich kann auch der Ansicht, der Gegenstand sei durchaus erschöpft und sämmtliches Material darüber gesammelt, nicht beistimmen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Nachdem der Abg. v. Salviati sich gegen einige Aeußerungen des Abg. v. Vincke in einer persönlichen Bemerkung verwahrt hat, befürwortet der Berichterstatter v. Sänger den Commissionsantrag: Auf das Materielle des Gegenstandes will ich nicht eingehen; dessen wird es nach der Rede des Abg. Riedel nicht bedürfen. Der Antrag auf einfache Tagesordnung wird, so hoffe ich, ohne Sang und Klang fallen. Ich will nur die Commission gegen einige Vorwürfe in Schutz nehmen, die ihr implicite gemacht worden sind. Dies ist größtentheils schon durch den Abg. v. Vincke geschehen, und ich will daher nur noch eine kleine Nachlese halten. Der Herr Abg. v. Salviati folgert aus einer Stelle des Commissionsberichts, die Commission habe das richtige Gefühl gehabt, daß über den Gegenstand bei dieser Gelegenheit nicht entschieden werden solle; die Commission hat sich aber nicht im Geringsten durch Gefühlspolitik leiten lassen; sie hat vielmehr sehr nüchterne, von aller Gefühlsseligkeit ferne Gründe für ihre Ansicht, und es scheint mir weit eher, daß der Herr Abg. v. Salviati, der sich am Anfang seiner Rede als einen entschiedenen Gegner der Wuchergesetze bezeichnete, im Verlauf aber sich durchweg für die Aufrechthaltung der bestehenden Wuchergesetze ausgesprochen hat, von Gefühlspolitik sich leiten lasse. Wenn Herr Abg. v. Mallinckrodt der Ansicht ist, es sei jetzt noch nicht Material genug über den Gegenstand vorhanden, so fürchte ich, daß Der, dem jetzt hierüber noch Material fehlt, niemals genug Material haben wird, und wenn ganze Städte davon vorhanden wären.

Der Antrag auf einfache Tagesordnung, der von einem Mitgliede der Fraktion Mathis gestellt war, wird zurückgezogen, aber vom Abg. Kaiser wieder aufgenommen. Die einfache Tagesordnung wird mit großer Majorität abgelehnt, auch die motivirte Tagesordnung wird abgelehnt (dafür Centrum, Linke, die Minister) und der Kommissionsantrag, für den jetzt auch die Minister stimmen, angenommen.

Es folgt die Berathung über die Petitionen der Dissidenten-Gemeinden zu Königsberg, Tilsit und Berlin um Schutz des verfassungsmäßigen Rechts auf freie Religionsübung.

Die Kommission beantragt: „die drei Petitionen dem Staatsministerium zur Berücksichtigung und in der Erwartung zu überweisen, daß baldigst eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Dissidenten-Gemeinden im Geiste der Art. 12—16 der Verfassung herbeigeführt werde."

Der Abg. Reichensperger (Köln) hat beantragt: „die Petitionen dem Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit die freien Gemeinden sich als Religionsgesellschaften im Sinne der Art. 12—16 der Verfassungsurkunde ausgewiesen haben werden."

Der Minister des Innern: Die vom Ministerium erlassenen Anordnungen hätten den Beschwerden der Petenten schon im Wesentlichen abgeholfen. Die Frage wegen der Trauung der Dissidenten von der Landeskirche, so wie wegen der äußeren Rechte derselben in Bezug auf die Eheschließung, wolle er der Beantwortung der beiden betr. Ressort-Minister überlassen; hinsichtlich der polizeilichen Beaufsichtigung der Dissidenten-Gemeinden sei darauf hinzuweisen, daß eine gänzliche Beseitigung des Gesetzes vom 11. März 1850 allerdings nicht stattfinden könne; die Behörden seien aber auf das strengste angewiesen, ihre Beaufsichtigung auf das allergeringste Maß zurückzuführen und die Auflösung einer Versammlung sei ihnen völlig untersagt (Bravo rechts); sie hätten eventuell nur Notizen zu nehmen und den Behörden Anzeige zu machen. Außerdem seien die Beamten angewiesen, sich bei der Beaufsichtigung der Gemeinden auf die bescheidenste Weise zu betragen, um nicht religiöse Gefühle zu verletzen (Bravo rechts).

Der Justizminister: Der Antrag wegen der Eingehung der Civil-Eh erledigt sich durch die Gesetzes-Vorlage, die vor einigen Tagen eingebracht ist. Es bleibt aber noch der ausgesprochene Wunsch hinsichtlich der Eheschließung von Personen, die aus der Landeskirche ausgeschieden sind, mit Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften zu erwägen. Die zu dem Ende erforderlichen Verfügungen sind bereits erlassen, doch muß es der Zukunft überlassen bleiben, die nothwendigen legislatorischen Schritte zu ermitteln; in der gegenwärtigen Sitzungsperiode wird es nicht möglich sein. Das dritte Petitum geht dahin, den Eid der Dissidenten aufzuheben, und ihrem Ja, ja und Nein, nein unbedingten Glauben zu verschaffen. Es ist dies ein Gegenstand, der eine besondere Anordnung erheischt. Es wird nicht angenommen werden können, daß alle Gesellschaften, welche sich auf dissidentischem Gebiete bewegen, eine solche Gestattung nachsuchen werden; es ist mir wenigstens nicht bekannt, daß sie alle diesem Grundsatze huldigen. Es muß aber auch eine Bekräftigungsformel ermittelt werden, welche für alle und jede Gemeinschaft deren Grundsätzen entspricht. Es ist dies ein Punkt von sehr weitgreifenden Folgen, welche sorgfältig ins Auge gefaßt werden müssen, ehe die Staatsregierung irgend ein Versprechen in dieser Hinsicht abgeben kann.

Der Kultusminister: Von dem Standpunkte meines Ministeriums kann ich den Wegfall aller ferner einschränkenden polizeilichen Maßregeln gegen harmlose religiöse Versammlungen, welcher religiösen Richtung sie auch angehören mögen, nur herzlich willkommen heißen (Bravo!). Wenn solche Maßregeln mehr oder weniger den Charakter religiöser Verfolgungen an sich tragen, sind sie weder der Würde des Staats, noch den preußischen Traditionen, noch unserer Verfassung gemäß (Bravo!); noch viel weniger aber sind sie im Interesse der beiden großen religiösen Gesellschaften, in welche sich unser Volk theilt. Es wäre ein Armuthszeugniß, das diese großen kirchlichen Gemeinschaften sich ausstellen (Bravo!), wenn sie durch solche Mittel wirken zu können glaubten; es wäre ein Widerspruch mit dem ihnen innewohnenden Christenthum. Das Christenthum hat durch freie Ueberzeugung die Welt überwunden, und wird ferner durch geistige Waffen sich Bahn brechen! (Bravo!) Wenn auf diese Weise den dissidentischen Gemeinden die freie Entwicklung gewahrt ist, so wird es an ihnen sein, den Beweis des Geistes und der in ihnen wohnenden Kraft zu führen und sich dadurch zu konsolidiren, und wenn dies geschehen ist, dann wird es Zeit sein, durchgreifende Anordnungen zu erlassen, ja selbst zur Ertheilung von Corporationsrechten zu schreiten. Bis jetzt zeigen dieselben eine solche Unbestimmtheit in ihren Fundamentalsätzen, daß dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen ist. Damit steht denn auch die Anwendung des Vereinsgesetzes, wenn auch in der schonendsten Weise, in Verbindung. Die Bildung von Gemeindeschulen unterliegt dem Art. 12 der Verfassung. Sollte ein neues Unterrichts-Gesetz gegeben werden, so wird auch in Bezug hierauf eine Aenderung eintreten; ein Aufsichtsrecht würde dem Staate stets vorbehalten bleiben. Anders verhält es sich in Bezug auf den Religions-Unterricht. Die sorgfältigsten Prüfungen haben die Ueberzeugung hervorgerufen, daß der Religions-Unterricht in den Dissidenten-Gemeinden ein wesentliches Stück der freien Religions-Uebungen bildet, welche die Verfassung gestattet. Es kann deshalb den Lehrern der Gemeinden nichts im Wege stehen, den Unterricht zu ertheilen. Eben so wenig darf ein Zwang stattfinden, die Kinder dissidentischer Eltern zur Theilnahme am Religions-Unterricht in öffentlichen Schulen anzuhalten. Man hat kein Recht, die Kinder der Dissidenten zu nöthigen, an dem Religionsunterricht in den Schulen oder gar an dem Unterrichte der Geistlichen der Landeskirche Theil zu nehmen, vorausgesetzt natürlich, daß ein anderer Unterricht nachgewiesen ist. Daß der Erfolg ein bedenklicher sein kann, soll hier nicht entschieden werden. Der Staat hält darauf, daß die Kinder rechnen, schreiben, lesen lernen, und was sonst zum Elementarunterricht gehört; aber den Religionsunterricht ignorirt er. Ja, daraus kann z. B. folgen, daß den Kindern die zehn Gebote niemals vorgehalten werden. Indessen, das fällt nicht auf uns, sondern auf den Kopf derer, die von Gottes und Rechts wegen den Unterricht der Kinder zu leiten haben, die beurtheilen mögen, ob ihr Unterricht besser ist als der auf einer mehr als 1000 Jahr alten europäischen Bildung ruhende; in unsern öffentlichen Schulen das Zugeständniß dieses Rechts der freien Lehre empfiehlt sich aber nicht blos aus Gründen der Gesetzlichkeit, sondern auch der Zweckmäßigkeit. Was kann die Schule ausrichten, wenn sie täglich den Kampf mit der Familie zu bestehen hat? (Rufe rechts: Sehr wahr!) — Wenn die Kinder in der Familie hören müssen, was sie in der Schule gelernt, sei abergläubisch, unrichtig — und umgekehrt! Die Aufgabe der großen christlichen Religionsgemeinschaft ist nicht die, mit Zwangsmitteln vorzugehen;

das Verlorene suchen, es durch Liebe und Versöhnung wieder heimzubringen — das ist christlich! (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. v. Reichensperger (Köln): Ich bin dem Herrn Kultusminister dankbar für die Versicherung, die polizeilichen Beschränkungen der Dissidentengemeinden sollten wegfallen. Ich bin von Anfang an bemüht gewesen, die Frage nicht als eine Gnadenfrage, sondern als eine Rechtsfrage anzusehen, mich an die Regel zu halten: „Was du nicht willst, das dir geschehen soll, thue keinem Andern!" Ich habe schon in der vorigen Session mich gegen diese Polizeiquälereien gegen das Aushungerungssystem erklärt, welches gegen diese Gemeinden eingeschlagen worden ist, und wenn auch meine Partei in Folge der Strömung der Zeit ein wenig nach der Reaction hingetrieben ist, so kann ich doch versichern, daß ich in dieser Frage ganz meinen alten Standpunkt einnehme. Die Dissidenten haben ein Recht auf freie Religionsübung; die Verf. ist auch für sie da. Mein Antrag unterscheidet sich von dem Commissionsantrage nur insofern, als er eine feste Regelung darüber fordert, welche Gesellschaften als religiöse anzusehen seien, und als er den Dissidentengemeinden den verfassungsmäßigen Schutz ihrer Religionsübung gewähren will, in der Voraussetzung, daß dieselben als Religions-Gemeinschaften im Sinne der Verf. anzusehen seien. Ich will die Frage, ob diese Gemeinden Religionsgesellschaften seien, offen halten; die Kommission will darüber entscheiden; ich halte diese Entscheidung ohne genaue Erörterung mindestens für gewagt. Die den Dissidentengemeinden früher vielfach gemachten Vorwürfe, sie seien unpatriotisch, unpreußisch, diese Vorwürfe sind abgenutzt, weil man wohl einen zu verschwendrischen Gebrauch davon gemacht hat. Aber anderweitige Zweifel, nämlich darüber, ob diese Gemeinden Religionsgesellschaftdn seien, Zweifel, die schon früher durch Erörterungen in mir entstanden waren, sind noch vermehrt wordeu durch zwei Schriften, die mir und wohl allen Mitgliedern des Hauses zugesandt worden sind. Diese Schriften heißen: „Bitte an das Haus der Abgeordneten nm Gewährung freier Religionsübung", und „Dissidentische Denkschrift von Uhlich." Für die Uebersendung dieser Schriften statte ich hiermit meinen Dank ab, ihre Lectüre ist mir recht interessant gewesen. (Heiterkeit.) Der Redner liest eine Stelle aus der „Dissidentischen Denkschrift" vor, in welcher es heißt: „Die Religion sei eine Denkthätigkeit wie jede andere, jede sei etwas Menschliches, und die Religion der freien Gemeinden sei eben die, jede anerzogene religiöse Vorstellung abzustreifen; Gott sei das Allleben." Uhlich ist einer der hervorragendsten Vertreter der freien Gemeinden, und es muß anerkannt werden, daß er seine Ansichten offen und in würdiger, gemäßigter Sprache ausgesprochen hat. Ich kann aber diese Ansichten nicht als Religion anerkennen. Ich will den Begriff „Religion" gar nicht nach dem römischen Katechismus oder im Sinne der katholischen Kirche definiren, sondern ich will eine Definition wählen, der man den Vorwurf des Ultramontanismus sicherlich nicht wird machen können, die Definition des Brockhausschen Conversations-Lexicons. (Der Redner liest diese Definition vor, nach welcher Religion das lebendige Bewußtsein von Gottes Geist ist.) Zum Begriff der Religion gehört der Glaube an einen lebendigen persönlichen Gott im Himmel, an einen obersten Richter über die Lebendigen und die Todten. Wenn die Dissidenten-Gemeinden behaupten, sie seien Religionsgesellschaften, und dürften deshalb dem Vereinsgesetz nicht unterworfen werden, so hätte der Richter die Richtigkeit dieser Behauptung zu untersuchen. Die Gerichte würden damit zu Religionstribunalen. Die Entscheidung solcher Fragen entzieht sich der richterlichen Cognition. Ob alle Dissidentengemeinden in diesem Sinne Religionsgesellschaften sind, das ist, wenn ich recht verstanden habe, auch dem Herrn Cultusminister sehr zweifelhaft; daß sie sich selbst Religionsgesellschaften nennen, das genügt doch nicht. Bevor die Staatsregierung ihnen deshalb freie Religionsübung gewährt, hat sie sich zu überzeugen, ob diese Gemeinden nach ihren Statuten und Grundlagen als religiöse Gesellschaften zu betrachten sind. Ich bin weit davon entfernt, die polizeilichen Beschränkungen dieser Genossenschaften befürworten zu wollen, aber es ist nicht zu verkennen, — man darf sich darüber keine Illusionen machen — daß es sich um den Kampf zwischen Offenbarungsglauben und Rationalismus handelt. Und, meine Herren, wenn die Kreuze von den Kirchen fallen, so fallen sie auf die umliegenden Gebäude und auf die höchsten zuerst. Ich will keine Beschränkungen der freien Religionsübung; ich will nur, daß der Begriff der Religion nicht getrübt, nicht gefälscht werde.

Abg. Simson: Ich unterstütze die Petition, abgesehen von dem Interesse, welches sie mir, als von meinen Landsleuten ausgegangen, einflößt, auch in Rücksicht auf die Mäßigung, welche diese Männer und Frauen bei alle den schweren Verfolgungen bewahrt haben. Viele von Ihnen werden die Broschüre kennen, welche meiner Vaterstadt eine gerade nicht beneidenswerthe Berühmtheit verschafft hat: die „politische Todtenschau". Die Gerichtshöfe freilich mögen im Rechte sein, wenn sie einzelne Stellen der Schrift der Vernichtung preisgeben, kein Gerichtshof der Welt wird aber, wie ich glaube, eine der darin enthaltenen wichtigen Thatsachen als unwahr zu charakterisiren vermögen. (Bravo.) Und trotz aller Verfolgungen ertheilt die Ihnen vorliegende Petition nicht ein Wort der Bitterkeit! Die Unterstützung derselben meinerseits ist theilweise eine überflüssige geworden nach den Vorträgen der Minister des Innern und der Justiz, und namentlich nach den musterhaften und ergreifenden Worten des Kultusministers; wenn sich den Zustand meiner Seele bei Anhören dieser Worte am treffendsten bezeichnen soll, so kann ich nur den Ausdruck Erquickung gebrauchen. Wenn, m. H., auf dem angedeuteten Wege fortgefahren wird, dann wird der „christlich-germanische Staat" aufhören, ein Schreckbild zu sein. (Sehr gut.) Nie kann es die Aufgabe des Staates sein, ein religiöses Bekenntniß, wenn er es für richtig hält, zu ermuthigen, wenn für unrichtig, einzuschüchtern; dazu ist er nicht berufen und nicht kompetent, und weil wir eine staatliche Körperschaft, und zwar eine der höchsten des Landes, sind, so müssen wir uns dagegen verwahren, in ein Religionstribunal verwandelt zu werden. Der Kampf zwischen Offenbarungsglauben und Naturalismus gehört nicht in diese Räume. Niemals — ich berufe mich auf den Ausspruch eines hervorragenden Briten — hat das Christenthum einen entsetzlicheren Feind gehabt, als die Verfolgungssucht, wenn diese sich da, wo es als herrschendes war, an seine Fersen knüpfte. Ich empfehle den Antrag der Kommission. (Bravo.) (Schluß folgt.)

Berlin, 28. Febr. [Amtliches.] Die Lehrer an der Provinzial-Gewerbeschule zu Elberfeld, Dr. Wiecke und Artopé, sind zu ordentlichen Gewerbeschul-Lehrern ernannt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar v. Chappuis zu Landeshut ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Waldenburg mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt, und der Gerichts-Assessor Klenze zu Breslau zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Landeshut und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Landeshut ernannt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht, dem Büreau-Direktor des Herrenhauses, Geheimen Regierungsrath Fritze, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes erster Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken zu ertheilen.

Großbritannien.

London, 26. Februar. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung fragte der Herzog von Marlborough, ob nicht die Zeit gekommen sei, einen Tag für eine öffentliche Dankfeier festzusetzen wegen der großen Erfolge, welche Gott in seiner Gnade den britischen Waffen in Indien bei Unterdrückung des Aufstandes verliehen habe. Lord Derby entgegnete, da der Friede in Indien noch nicht vollständig wieder hergestellt sei, so halte er es nicht für an der Zeit, einen Tag für eine Dankfeier anzuberaumen.

In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erhob sich Lord Palmerston, um einige Bemerkungen über den Stand der Dinge auf dem europäischen Festlande zu machen und zugleich die Regierung zu fragen, ob sie sich in einer Lage befinde, welche zu der Hoffnung ermuthigen könne, daß der allgemeine europäische Friede erhalten werde. Er könne den Anhängern der Regierung die Versicherung ertheilen, daß er sich nicht von Parteigeist leiten lasse und durchaus nicht den Wunsch hege, den Ministern Ihrer Majestät Verlegenheiten zu bereiten. Er wolle eben nichts weiter, als eine seines Erachtens dem Hause der Gemeinen obliegende Pflicht erfüllen, nämlich fragen, was das Land in dem bevorstehenden Frühling zu erwarten habe. Es würde ein unnützes Beginnen sein, wenn man sich verhehlen wollte, daß nicht blos in England, sondern auch in ganz Europa die Befürchtung herrsche, daß es im Frühling zu großen Konflikten zwischen Militärmächten kommen werde. Die letzte Mittheilung der britischen Regierung über diesen Gegenstand sei eine von dem Schatzkanzler am Tage der Parlaments-Eröffnung, also etwa vor drei Wochen, gethane Aeußerung gewesen. Der Schatzkanzler habe damals erklärt, man brauche der Hoffnung auf Fortdauer des Friedens nicht unbedingt zu entsagen. Im späteren Verlaufe seiner Rede freilich habe er diese Bemerkung modifizirt; offenbar jedoch habe er vorher unter dem Eindrucke seiner augenblicklichen Ueberzeugung gesprochen. Er, der Redner, glaube deshalb, daß er sich keine ungebührliche Freiheit herausnehme, wenn er der Regierung die Gelegenheit gebe, zu sagen, ob sie noch immer unter jenem Eindrucke leide, oder ob sich seitdem etwas ereignet habe, was die Lage in einem fröhlicheren Lichte erscheinen lasse und sie ermuthige, da zu hoffen, wo früher auch nicht alle Hoffnung unbedingt ausgeschlossen war. Er tadle die Regierung nicht, daß sie bisher dem Hause keine Mittheilung gemacht habe. Es sei nicht Brauch, und, wie er glaube, auch nicht die Pflicht der Minister, aus freien Stücken derartige Mittheilungen zu machen, außer in Fällen, wo irgend etwas sich ereignet habe, was wichtig genug sei, um einen solchen Schritt zu rechtfertigen. Doch sei es in einem Augenblicke großer Ungewißheit und großer im Publikum herrschender Spannung die Pflicht des Hauses, dem Ministerium dadurch, daß mau Fragen an es richte, die Gelegenheit zu bieten, zur Kenntnißnahme des Landes Mittheilungen zu machen, so weit es dieselben mit der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit verträglich halte. Wenn die Minister im Stande seien, zu erklären, daß in Anbetracht der zwischen England und fremden Mächten, oder in Anbetracht der zwischen den verschiedenen festländischen Mächten unter einander bestehenden Beziehungen eine leidliche Aussicht und Hoffnung auf Fortdauer des Friedens vorhanden sei, so würde eine solche Ankündigung höchst erfreulich für das Publikum und namentlich für den Handelsstand sein. Habe hingegen die Regierung Kenntniß von Dingen, welche sie zu der Annahme veranlaßten, daß die Versuche, Feindseligkeiten zu verhindern, scheitern würden, so sei es am besten, mit der Verkündigung der Wahrheit nicht hinter dem Berge zu halten. Die großen Rüstungen auf dem Festlande deuteten darauf hin, daß man einen Kampf fürchte. Es liege nun die Frage nahe, was der Anlaß zu diesen Rüstungen sei. „Liegt die Sache etwa so, daß eine Macht eine andere schwer beleidigt hat, daß Genugthuung gefordert und verweigert worden ist, und daß Ehre und Würde auf der einen Seite gegen Ehre und Würde auf der anderen Seite den Kampf aufnehmen müssen, und daß deshalb nichts Anderes übrig bliebe, als die Entscheidung dem Schwerte zu überlassen? Ich weiß wahrhaftig nichts von dem Vorhandensein eines solchen Grundes. Ich wüßte nicht, daß zwischen irgend zwei europäischen Großmächten sich ein Zwist erhoben hätte, welcher die Berufung auf die Waffen rechtfertigen oder nöthig machen könnte. Ich frage mich daher: hat irgend eine Großmacht die Absicht kund gethan, jene Verträge, welche die Grundlage des gegenwärtig in Europa vorhandenen Besitzstandes bilden, dadurch zu beseitigen, daß sie, ohne gereizt worden zu sein, einen Angriff auf einen ihrer Nachbarn macht?" Die verschiedenen französischen Regierungen, fährt der Redner fort, hätten bis jetzt die Verträge von 1815 heilig gehalten, „und ich habe keinen Grund, der gegenwärtigen französischen Regierung die Absicht zuzuschreiben, von der loyalen Haltung abzuweichen, welche die Beherrscher jener Nation bis jetzt beobachtet haben. Sollte ferner Oesterreich im Begriffe stehen, jene Verträge zu brechen, Oesterreich, welches auf sie seinen Rechtsanspruch auf die Besitzungen gründet, an denen es, meiner Ansicht nach keineswegs weise, nach immer festhält? .... Ich kann nichts der Art glauben. Ist es wahrscheinlich, daß Oesterreich sich in einen unprovozirten Kampf mit Sardinien einlassen sollte? Die österreichische Regierung wird zu weise sein, um an ein solches Beginnen zu denken, welches, was auch das anfängliche Resultat sein möchte, schließlich doch jedenfalls mit einer großen Niederlage endigen würde. Sodann ist Sardinien gesonnen, einen unprovozirten Vertragsbruch zu begehen, Sardinien, welches gerade durch die Bestimmungen jener Verträge die Gebietstheile besitzt, welche die Hauptquelle seines Reichthums und Wohlstandes sind? Ich vermag nicht zu glauben, daß der scharfsichtige Monarch, welcher Sardinien beherrscht, oder der weise Minister, welcher unter Sr. Majestät regiert, so tolle und rasende Plane hegen können. Was ferner Rußland und Preußen angeht, so haben sie sicherlich nicht die Absicht, den europäischen Frieden durch einen frevelhaften und unprovozirten Vertragsbruch zu stören. Wenn nun keine Frage zwischen irgend welchen dieser Mächte in der Schwebe ist, welche natürlich zum Kriege führen würde, wenn keine von ihnen den Plan hegt, die bestehenden Verträge zu brechen, was ist es dann, was den allgemeinen Eindruck hervorgebracht hat, daß sie uneinig seien und sich zu einer Berufung an die Waffen rüsten? Ich glaube, wir müssen die Ursache von allem dem in der Lage Mittel-Italiens suchen. Sie muß in der alten Nebenbuhlerschaft und den alten Eifersüchteleien liegen, die so lange zwischen Frankreich und Oesterreich in Bezug auf Italien bestanden haben und jetzt durch die gemeinsame Besetzung Mittel-Italiens durch die Truppen jener beiden Mächte einender noch schroffer gegenübergetreten sind. .... Jene Besetzung Mittel-Italiens, welche unter entschuldbaren Umständen begann und nur vorübergehend sein sollte, hat jetzt beinahe zehn Jahre gedauert, und es ist hohe Zeit, daß sie endlich aufhöre." Lord Palmerston hebt hierauf hervor, wie wünschenswerth eine beiderseitige Räumung des Kirchenstaats sei, und meint, wenn eine der beiden Mächte darauf nicht eingehen wolle, so werde dies voraussichtlich Oesterreich sein, das sich vielleicht von einer irrigen Ansicht über sein eigenes Interesse leiten lassen werde. Man sage, Oesterreich werde vielleicht glauben, wenn es seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückzöge, so würde eine Revolution ausbrechen, und wenn die Flamme einmal lodre, so könne sie auch sein Gebiet ergreifen. Das einzige Mittel, sich vor Gefahr zu schützen, würde daher nach dieser Auffassung die Fortdauer der österreichischen Occupation im Kirchenstaate sein. Doch sei das eine kurzsichtige Anschauung und ein Trugschluß, Wenn die Regierung des Kirchenstaates sich nicht durch eigene Truppen aufrecht erhalten könne, so sei damit das stärkste Verdammungsurtheil über sie gefällt. Jeder gute Katholik müsse den Wunsch hegen, daß es in der weltlichen Verwaltung des Ktrchenstaates zu Reformen kommen möge, welche geeignet seien, eine zufriedenere Stimmung unter den Unterthanen Sr. Heiligkeit herbeizuführen. Er hoffe daher, daß die englische Regierung Oesterreich und Frankreich auf dem Wege der Unterhandlung dazu vermögen werde, ihre Truppen aus dem Kirchenstaate zurückzuziehen, und daß sie sich bestreben werde, in den italienischen Kleinstaaten Reformen zu erzielen, welche der Ruhe Italiens förderlich seien. Jedenfalls werde England, wenn es den Versuch mache und damit scheitere, frei von Schuld dastehen. Der Schatzkanzler fand die Interpellation erklärlich und sprach den Fragesteller von jedem Verdachte frei, als könne er sich von Parteirücksichten haben leiten lassen. Er stimmte mit Lord Palmerston darin überein, daß ein den europäischen Besitzstand betreffender Vertragsbruch nicht im Interesse irgend einer der Mächte liege. Auch glaube er nicht, daß der Wunsch der Mächte dahin gehe. Die anomalen Zustände Italiens seien es, welche einen Krieg herbeiführen könnten. Die englische Regierung habe sich nach Kräften bestrebt, das zu thun, was sie als das Zweckdienlichste für die Erhaltung des europäischen Friedens erachtet habe. Mit Freuden könne er das Haus davon in Kenntniß setzen, daß das Ministerium Mittheilungen erhalten habe, welche es zu dem Glauben berechtigen, daß die französischen und österreichischen Truppen in nicht langer Zeit den Kirchenstaat mit Einwilligung des Papstes räumen würden, und daß Lord Cowley, der sich des vollen Vertrauens der Regierung Ihrer Majestät erfreue, sich in einer vertraulichen Sendung, in einer Sendung des Friedens und der Versöhnung, nach Wien begeben habe. Lord J. Russell wünschte dem Hause Glück zu den von dem Schatzkanzler gemachten Mittheilungen und hält es für angemessen, daß keine weitere Diskussion des Gegenstandes statifinde. Im Subsidien-Comite kommt hiernach das Marine-Budget zur Sprache. Auf Antrag des ersten Lords der Admiralität, Sir J. Pakington, werden 62,400 Mann und Schiffsjungen mit Einschluß von 15,000 Marine-Soldaten, so wie 2,487,062 Pfd. St. als Sold, votirt. Den Angaben Sir J. Pakington's zufolge erhält die englische Flotte eine Vermehrung um 26 bedeutende Kriegsschiffe.

Berlin, 28. Februar. Die Unentschlossenheit im gestrigen Privatverkehr, der bei mäßigem Geschäftsumfange sich nicht über die Course, mit welchen die vorige Woche geschlossen, hinauswagte, hat ihre gute Ursache in der politischen Lage, die trotz der Räumung des Kirchenstaates und der Legationen von Seiten der fremden Truppen noch keineswegs ganz degagirt ist. Auch die pariser Börse sieht, wie die von gestern gemeldeten Course erkennen lassen, die Sache aus dem Gesichtspunkte an, daß durch die Lösung dieser einen Streitfrage noch nicht viele Schwierigkeiten beseitigt sind. Im Wesentlichen behauptete die Börse heute die nämliche Haltung. Zu Anfange wenigstens war man nicht geneigt, viel von den vorgestrigen Coursen nachzulassen, später aber, als sich im Laufe der Börse keinerlei Neigung zum Kaufen zeigte, traten die Offerten dringender auf, und der Verkehr verlief in rückgängiger Bewegung. Der Geschäftsumfang war, wenn man von den durch die Regulirung bedingten mäßigen Umsätzen absieht, außerordentlich beschränkt. Bei der Regulirung zeigte sich Stückenüberfluß nur in österr. Credit, in Staatsbahn und Nationalanleihe herrschte eher Stückenmangel und mußte ein Deport von ¼ Thlr. für erstere, von ⅛—⅜ % für letztere bewilligt werden. An Geld ist eher Ueberfluß, wogegen gute Disconten vermißt werdan.

Oesterreichische Credit-Aktien wurden von Wien 187. 50 gemeldet, später wurde 186 als telegraphirter Cours angegeben; von heute Früh wollte man 190 haben. Jedenfalls haben diese höheren wiener Notirungen in der hiesigen Coursbewegung keinen Ausdruck gefunden. Man eröffnete ¾ niedriger, als man Sonnabends geschlossen, mit 85½, wich auf 84½, hob sich dann zwar wieder auf 84¾, zuletzt waren jedoch mit 84 Abgeber. Wodurch dieser plötzliche Andrang zum Verkauf am Schluß der Börse veranlaßt wurde, blieb unbekannt. Vorprämien wurden gemacht: pr. März 90 oder 5, 89½ oder 4½ und medio 87½ oder 3. Sonst war nur noch in Dessauern einiger Verkehr, bald ¼ % über, bald ¼ % unter dem letzten Course mit 39¼—38¾, man schloß 39. Auch Meininger wurden meist 1 % unter letzter Notiz mit 74½ offerirt und zuletzt selbst mit 74¼ abgegeben. Darmstädter gingen um ¾—½ % zurück und schlossen 80. Von den übrigen hierher gehörigen Effekten ist heute kaum zu berichten. Es war so wenig zum Verkaufen als zum Kaufen Andrang; wie unter solchen Verhältnissen aber natürlich ist, wurden Verkäufer weniger als Käufer vermißt, und die Briefcourse daher durchschnittlich ½ % herabgesetzt.

Noch weniger ist von Notenbankaktien zu berichten. Preußische Bankantheile wurden zu 130 angeboten, Zettelbank fehlte zu 88, Hannoversche zu 94, ¼ darüber wurde gehandelt. Im Uebrigen waren fast nur Abgeber vorhanden und Umsätze fehlten so gut wie ganz.

Den Eisenbahnaktien fehlte fast jede belebtere Bewegung, einzelne Devisen unter den schweren Aktien fanden nach Ermäßigung des Courses Nehmer. Frage erhielt sich nur für Oberschlesische Lit. A. und C. (¼ % unter dem letzten Course zu 122), für Potsdamer ¾ % niedriger zu 120¼, für Stettiner, die 1 % mehr (102½) bedangen, und für Bexbacher, die 1—2 % höher bis 139 bezahlt wurden. Die leichten Spekulationsaktien gingen nach beendeter Regulirung ohne Ausnahme zurück und fanden keinen Käufer. Nordbahn wich um ⅝ % auf 52⅛, Mecklenburger um ¾ % auf 47¼. Fest blieben Tarnowitzer auf 37½, und gefragt erhielten sich Steele-Vohwinkler, nachdem sie um 1—1¼ % herabgesetzt waren; sie schlossen 56. Köln-Mindener wurden abermals um 1 % auf 129 herabgesetzt. Anhalter waren heute in den beiden ersten Emissionen ½ % billiger mit 104 angetragen, wogegen Lit. C. nur ½ % höher mit 99½ zu haben war. Rheinische wurden in der ersten Emission ¼ % höher mit 81¼ bezahlt, der Umsatz war jedoch gering und Enkel blieben ganz außer Verkehr. Sehr angeboten und völlig unverkäuflich waren Mainzer, obschon ohne wesentliche Coursherabsetzung. Bergisch-Märkische verloren wiederum 1 % (73½). Verhältnißmäßig fest waren Oesterr. Staatsbankaktien, sie waren zwar bereits um 1 Thlr. auf 139 gewichen, näherten sich aber schließlich wieder dem letzten Course von 140.

Für preuß. 4½ % Anleihen war die Frage wieder belebter und war ¼ % höher zu 99¾ meistens nicht anzukommen, dagegen wurden Staatsschuldscheine ¼ billiger mit 83¼ willig gegeben, und Prämienanleihe fand zu 113 keine Käufer. Pfandbriefe waren eher zu haben, wurden auch vielfach ¼ und ½ % billiger gehandelt, nur 4% Märker und Posener so wie Ostpreußen fehlten. Rentenbriefe blieben ohne Umsatz behauptet. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 28. Februar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
	Staats-Anl. von 1850	4½	99¾ bz. u. G.
	dito 1852	4½	99¾ bz. u. G.
	dito 1853	4	94 bz.
	dito 1854	4½	99¾ bz. u. G.
	dito 1855	4½	99¾ bz. u. G.
	dito 1856	4½	99¾ bz. u. G.
	dito 1857	4½	99¾ bz. u. G.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	83¼ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	113 B.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr.	Kur. u. Neumärk.	3½	85¾ bz.
	dito dito	4	94½ G.
	Pommersche	3½	85¼ bz.
	dito neue	4	93¾ bz.
	Posensche	4	99 G.
	dito	3½	88 B.
	dito neue	4	88¼ bz.
	Schlesische	3½	85 B.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	93½ bz.
	Pommersche	4	93¼ G.
	Posensche	4	91¾ bz.
	Preussische	4	92 bz.
	Westf. u. Rhein.	4	— — —
	Sächsische	4	92⅝ bz.
	Schlesische	4	92¾ bz.
	Friedrichsd'or	—	113½ bz.
	Louisd'or	—	109⅝ bz.
	Goldkronen	—	9. 5 B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	68¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	101 B.
dito Nat.-Anleihe	5	70⅜ à ⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	108¼ G
dito 5. Anleihe	5	101¼ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83½ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89 B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87¼ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40½ G.
Baden 35 Fl.	—	Verloosung.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	78 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	29 B.
Amst.-Rotterd.	4	4	69½ bz. u. G.
Berg.-Märkische	3½	4	73½ bz.
dito Prior.	—	5	102 B.
dito II. Em.	—	5	102 B.
dito III. Em.	—	3½	75½ B.
Berlin-Anhalter	9	4	104 B.
dito Prior.	—	4	93 G.
Berlin.-Hamburg	6	4	101¾ bz.
dito Prior.	—	4½	102½ bz.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	120¼ bz.
dito Prior. A.B.	—	4	— — —
dito Lit. C.	—	4½	98¾ B.
dito Lit. D.	—	4½	97½ bz.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	102½ G.
dito Prior.	—	4½	— —Sr. II. 83¼ bz.
Breslau-Freib.	5	4	85 B.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	129 bz.
dito Prior.	—	4½	100½ B.
dito II. Em.	—	5	102 B.
dlto II. Em.	—	4	89 bz.
dito III. Em.	—	4	— — —
dito IV. Em.	—	4	84 B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	139¾ à ¼ à ¾ bz.
dito Prior.	—	3	260 bz.
Ludw.-Bexbach	10	4	138 à 139 bz.
Magd.-Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	½	4	40¼ à 39¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	90 B.
dito dito C.	5	5	86¼ bz.
Mecklenburger	2	4	47¾ à ¼ bz.
Münster-Hamm.	4	4	91½ B
Neisse-Brieger	3½	4	50½ B.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	91¾ bz.
do.Pr.Ser.I.II.	—	4	91¾ bz.
do.Pr.Ser.III.	—	4	89¾ G.
do.Pr.Ser.IV.	—	5	— — —
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅔	4	52½. ¼ u. ⅜ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	122¼ bz.
dito B.	13	3½	116 bz.
dito C.	13	3½	122¼ bz.
dito Prior. A.	—	4	90 B.
dito Prior. B.	—	3½	78 bz.
dito Prior. D.	—	4	85¼ B.
dito Prior. E.	—	3½	74 B.
dito Prior. F.	—	4½	91¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	37½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	55 bz.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	81¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	90 G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	52 B.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	84 etw. bz. u. B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	82¾ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III.E. 94½ B.
Thüringer	7	4	102½ bz.
dito Prior.	—	4½	100 B.
dito III. Em.	—	4½	99⅝ B.
dito IV. Em.	—	4½	— — —
Wilhelms-Bahn	—	4	46¼ B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	122½ B.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	77 bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	92⅜ bz.
Braunschw. Bnk.	6⅙	4	99¾ etw. bz.
Bremer „	7⅓	4	96¼ bz.
Coburg. Crdtb. A.	4	4	76 Klgt. bz. u. B.
Darmst. Zettel-B.	4	4	88 G i.D.
Darmst. (abgest.)	5	4	80 à 79½ à 80 bz.
dito Berechtg.	—	—	— —
Dess. Creditb. A.	—	4	39¼, 38¾, 39 bz. i.D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	95¾ à 96 bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	50 bz. i.D.
Geraer Bank	5	4	78 B.
Hamb. Nrd. Bank	3⅓	4	80 B. 79½ G.
„ Ver.- „	4	4	97 G.
Hannov. „	5	4	94¼ bz. u. G. i.D.
Leipz. „	—	4	65 B. i.D.
Luxembg. Bank	4	4	73 B.
Magd. Priv.-B.	3⅐	4	83 B.
Mein. Creditb.-A.	6⅔	4	74½ à ¼ bz.
Minerva-Bgw. A.	—	5	47 B.
Oesterr. Crdtb. A.	5	5	86, 84½, 85, 84 bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	79 B.
Preuss. B.-Anth.	8 1/11	4½	130 bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅓	4	78 B.
Thüringer Bank	4¾	4	68 B.
Weimar. Bank	5¼	4	89 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ G.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	k. S.	151⅞ B.
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79⅔ bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	91⅞ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	91 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	99⅝ b. lang üb. N b.
Bremen	8 T.	109¼ B.

Breslau, 28. Februar. [Wollbericht.] Im Februar bewahrte das Wollgeschäft seine frühere Lebhaftigkeit und wurden über 6000 Centner meist russischer und polnischer Wollen, worunter mehrere Hundert Centner Schweiß- und Locken-Wolle, verkauft. Preise waren fest und wenn nicht höher, doch die vollen Januar-Preise, und wurden diese angelegt von in- und vereinsländischen Fabrikanten und Händlern, sächsischen Kämmern und Spinnern und hiesigen Commissions-Häusern. Fortdauernde Zufuhren erhalten das Lager in einem Zustande, daß sowohl Tuch- als Kammgarn-Fabrikanten ihren Bedarf qefriedigen können.

Die Handelskammer. Commission für Wollberichte.

≅ **Breslau,** 1. März. [Produktenmarkt.] Bei ziemlich unveränderten Preisen in allen Getreidesorten, schleppendes Geschäft, Zufuhren schwach, und Angebot von Bodenlagern mäßig. — Oel- u. Kleesaaten ohne Aenderung.. — Spiritus matt, loco und März 8¼ B.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 52—55—58 bis 61 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 125—129—131—133 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit.

Rothe Kleesaat 14—15½—17—18 Thlr., weiße 20-24—27—29 Thlr. Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.